



Brüssel, den 30. Juli 2015
(OR. en)

11271/15

CORDROGUE 60
SAN 251

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10371/15 REV 1 10118/15
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU (2013-2016) bezüglich der Mindestqualitätsstandards bei der Verringerung der Drogennachfrage in der Europäischen Union

1. Bei der Verringerung der Drogennachfrage besteht eine der Prioritäten der EU-Drogenstrategie (2013-2020) ¹ darin, in verschiedenen Bereichen Qualitätsstandards zu entwickeln und umzusetzen. Konkret enthält die Aktion 9 im Rahmen des Ziels Nr. 3 des Drogenaktionsplans der EU (2013-2016) (Dok. 9963/13) folgende Aufforderung an den Rat, die horizontale Gruppe "Drogen", die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die EBDD: "*Festlegung und Beginn der Anwendung von EU-Mindestqualitätsstandards, die dazu beitragen, die Lücke zwischen Wissenschaft und Praxis zu schließen; dies gilt für*
 - a) *Maßnahmen der umfeldbezogenen, universellen, selektiven und indizierten Prävention;*
 - b) *Maßnahmen der Früherkennung und des frühzeitigen Eingreifens;*
 - c) *Maßnahmen zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken und -schäden;*
 - d) *Maßnahmen zur Therapie, Rehabilitation, sozialen Eingliederung und Genesung.*"

¹ Strategiebereich 2, Nummer 19.1, 2012/C402/01.

2. Unter italienischem Ratsvorsitz wurde eine Konsultationsgruppe bestehend aus Experten, die zur Entwicklung der bestehenden Standards im Bereich der Verringerung der Drogennachfrage beigetragen haben, und aus Akteuren auf dem Gebiet eingesetzt und beauftragt, eine Liste möglicher Mindestqualitätsstandards bei der Prävention, bei der Reduzierung von Gesundheitsrisiken und -schäden sowie bei Therapie, sozialer Eingliederung und Rehabilitation zu erstellen. Die Expertengruppe hat bereits abgeschlossenen und noch laufenden Studien, Konferenzen und Veranstaltungen auf diesem Gebiet Rechnung getragen, insbesondere dem von der Europäischen Kommission finanzierten EQUUS-Projekt (2011), den Arbeiten der EBDD (2012) ² und des UNODC (2013) ³ sowie den Initiativen des griechischen Vorsitzes, wie z.B. den Ergebnissen des im Juni 2014 in Athen veranstalteten Treffens der nationalen Drogenkoordinatoren.
3. Die von der obengenannten Expertengruppe erstellte Liste der Mindestqualitätsstandards bei der Verringerung der Drogennachfrage wurde in den Sitzungen der horizontalen Gruppe "Drogen" vom 10. Dezember 2014, 13./14. Januar 2015, 3./4. Februar 2015 und 25./26. Februar 2015 vorgestellt und erörtert. Das betreffende Dokument (Dok. 10118/15 CORDROGUE 52) sollte als technische Vorlage für die Ausarbeitung von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema dienen.
4. Unter lettischem Vorsitz wurde in den Sitzungen der horizontalen Gruppe "Drogen" vom 28./29. April, 22. Mai und 16. Juni 2015 der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU (2013-2016) bezüglich der Mindestqualitätsstandards bei der Verringerung der Drogennachfrage in der Europäischen Union vorgestellt und erörtert; in diesen Schlussfolgerungen werden die Mindestqualitätsstandards bei der Prävention, bei der Reduzierung von Gesundheitsrisiken und -schäden sowie bei Therapie, sozialer Eingliederung und Rehabilitation dargelegt. Unter luxemburgischem Vorsitz hat die Gruppe den Text in ihrer Sitzung vom 9./10. Juli 2015 fertiggestellt.
5. Der AStV wird daher ersucht, das Einvernehmen über den in Dokument 10371/1/15 REV 1 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen zu bestätigen und ihn dem Rat zur Annahme vorzulegen.

² Die europäischen Qualitätsstandards bei der Drogenprävention unter <http://prevention-standards.eu/wp-content/uploads/2013/06/EMCDDA-EDPQS-Manual.pdf>

³ Die internationalen Standards bei der Prävention des Drogenkonsums unter http://www.unodc.org/documents/prevention/prevention_standards.pdf